



Alexander von  
**HUMBOLDT**  
STIFTUNG

## Angebotsbedingungen

# **Konferenztechnik für den Siebold-Saal der Alexander von Humboldt-Stiftung Standort: Bonn**

---

2026-306 / 26-067 | Öffentliche Ausschreibung

Stand: 07.08.2026



## Einleitung

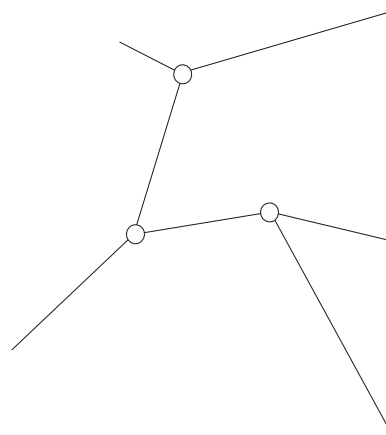
### Alexander von Humboldt-Stiftung – AvH

Die AvH fördert Wissenschaftler\*innen, unabhängig von Fachrichtung und Nationalität. Sie stärkt den Wissenschaftsstandort Deutschland durch internationalen Forschungsaustausch und unterstützt die Geförderten ein Leben lang. Die AvH setzt sich für internationale Verständigung, wissenschaftlichen Fortschritt und Entwicklung ein.

### Gegenstand der Vergabe

Die Alexander von Humboldt-Stiftung realisiert unter dem Projekttitel Konferenztechnik für den Siebold-Saal die medientechnische Neuausstattung eines multifunktional genutzten Raumes am Hauptstandort in Bonn.

Besondere Herausforderung des Projekts ist die multifunktionale und vor allem flexible Verwendung. Durch den repräsentativen Charakter des Raumes werden hier unter anderem lokale Sitzungen, Hybridveranstaltungen, Verleihungen, Vorträge und Konzerte gehalten. Alle möglichen Veranstaltungen sollen hierbei mit der Raumausstattung dynamisch unterstützt werden können.





## **Verfahrensbestimmungen**

### **Auftraggeberin, Vergabestelle und Ansprechpartner**

Auftraggeberin ist:

Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)

Jean-Paul-Str. 12

53173 Bonn

DEUTSCHLAND

Vergabestelle / Ansprechpartner

Referat 4.3 Informationstechnologie – Abt. 4

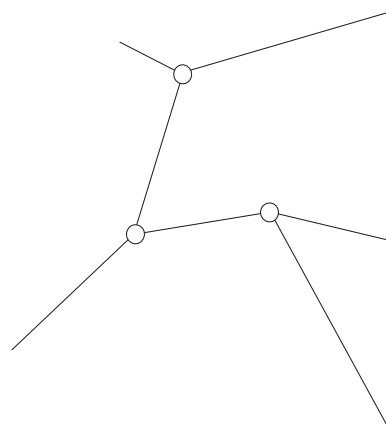
Bitte beachten Sie, dass zur Sicherstellung eines effizienten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahrens alle Rückfragen ausschließlich schriftlich über die e-Vergabepattform an die Vergabestelle zu richten sind.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Die Auftraggeberin verfährt nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Daneben gelten die nachstehenden Vergabebestimmungen und Erläuterungen für den Bieter. Sofern im Zusammenhang mit der Beauftragung keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, werden im Fall eines Zuschlags die Vergabeunterlagen einschließlich der Leistungsbeschreibung, Bieterfragenkatalog und des zugehörigen Angebots inkl. Anlagen zum Inhalt des Vertrags. Aus der einführenden Regelung des Vertrags ergibt sich die Geltungsreihenfolge der Vertragsbestandteile. Ergänzend gelten die deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch und andere gesetzliche Regelungen. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt in Anlehnung an die Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen UfAB 2018.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und sonstige vorformulierte Vertragsbedingungen des Bieters oder sonstiger Dritter (Leistungserbringer wie Nachunternehmer oder Zulieferer) sind nicht zugelassen. Auf Anschreiben oder anderen Angebotsunterlagen des Bieters etwaig vermerkte oder rückseitig bedruckte Geschäftsbedingungen sind zu streichen oder einmalig





schriftlich für unwirksam zu erklären. Werden dennoch solche Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstige vorformulierte Vertragsbedingungen eingereicht, führt dies zum Ausschluss des Bieters vom Verfahren.

Ihr Angebot ist elektronisch über die e-Vergabeplattform zu übermitteln. Mit Ihrer Unterschrift unter dem Angebot bestätigen Sie, dass alle in diesem Vergabeverfahren dargestellten Anforderungen von ihnen erfüllt werden. Die Textform nach § 126 b Bürgerlichen Gesetzbuch ist ausreichend.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist die Besichtigung eine zwingende Voraussetzung zur Angebotsabgabe. Im Rahmen der Besichtigung werden den Bietern Bescheinigungen ausgehändigt. Diese sind zwingend dem Angebot beizufügen (vgl. Besichtigungen).

### **Verfahrenssprache**

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Gängige Fachbegriffe sind hiervon ausgenommen.

### **Vergütung**

Die AvH gewährt für die Angebotserstellung und Besichtigung keine Aufwandsentschädigung.

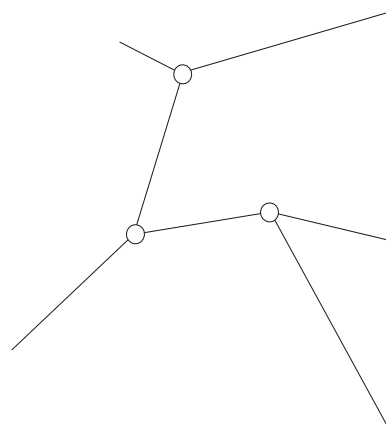
### **Nebenangebote**

Nebenangebote sind in diesem Verfahren nicht zugelassen (§ 25 UVgO)

### **Start-Ups**

Start-Ups die die Anforderungen der Angebotsbedingungen Teil 2 nicht, nicht abschließend oder nur teilweise erfüllen, wie z.B. Vergleichbarkeit der Referenzen oder Umsatzzahlen können abweichende Referenzen angeben und die bereits vorhandenen Umsatzzahlen eintragen.

Außerdem müssen die Start-Ups durch eine Eigenerklärung nachweisen, dass z.B. durch entsprechende vorherige Tätigkeiten (z.B. Angestelltenverhältnis oder Ausbildung/ Studium) die notwendigen Kenntnisse erworben wurden und die ausführenden Mitarbeiter\*innen ebenfalls dieses Kriterium erfüllen. Sofern diese Eigenerklärung und Referenzen und vorhandene Umsatzzahlen eingereicht wurden, wird die Vergabestelle bei Eignung das Start-Up im weiteren Verfahren berücksichtigen, sofern keine anderen Ausschlussgründe oder Verfehlungen vorliegen.





Sollte das Start-Ups noch nicht über abgeschlossene Umsatzzahlen verfügen können vorläufige Zahlen eingereicht werden. Sofern dies ebenfalls nicht möglich ist, kann dies ebenfalls durch eine Eigenerklärung belegt werden.

## **Unterlagenübersicht**

### **Übersicht der Angebotsunterlagen.**

Die Unterlagen zum Angebot bestehen aus diesen Dokumenten und folgenden Anlagen und Anhängen:

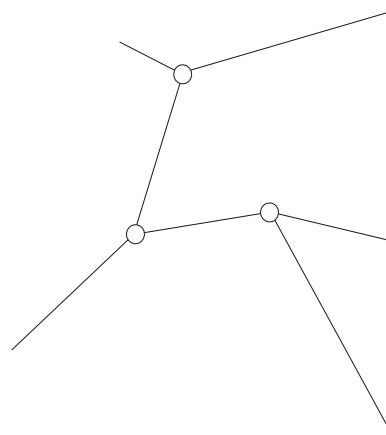
Anlagen- Nachweise die von dem\*der Bieter\*in ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind (vgl. Angebotsbedingungen Teil 2):

Anlage Nachweis der Fachkunde  
Referenzerklärungen

Anlage Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Eignung  
Eigenerklärung Bietergemeinschaft  
Vollmacht Bietergemeinschaft  
Gesamtschuldnerische Haftung  
Eigenerklärung Betriebshaftpflicht

Technische und personelle Fähigkeiten  
Technische und personelle Leistungsfähigkeit  
Eigenerklärung zur Nachunternehmervergabe  
Eigenerklärung der vorgesehenen Nachunternehmer

Zuverlässigkeit  
Bieterauskunft  
Eigenerklärung Ausschlussgründe  
Eigenerklärung zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit  
Eigenerklärung Handelsregister  
Russlandsanktionen  
Auskunft des Bieters zwecks verifizierender  
Rechnungsstellung





**Zusätzlich zu den Dokumenten aus den Angebotsbedingungen  
Teil 2 hat der\*die Bieter\*in dem Angebot beizufügen:**

**Bescheinigung**

- **Bescheinigung über erfolge Besichtigung (Angebot ohne Bescheinigung werden ausgeschlossen)**
  - Anschreiben des\*der Bieter\*in mindestens unterschrieben nach § 126 b BGB
  - Bewertungskriterien
  - Preisblatt
  - EvB-IT Systemvertrag
  - Dokument zu weiteren Gewerken (vgl. Leistungsbeschreibung Teil 1)
  - Nachweis über die Qualifikation der auftragsausführenden Mitarbeiter\*innen (vgl. Leistungsbeschreibung Teil 1 Ausführendes Personal und Mitarbeiter\*innen)
  - Weiter ist aufgrund der komplexeren Audioprogrammierung ein Zertifikat (min. Basislevel) des angebotenen Digitalen Signal Prozessors abzugeben, welche von dem Hersteller des Angebotenen Produkts ausgestellt wurden.

**Anhänge zum Angebot**– Unterlagen zur Information des Bieters, sind nicht zurückzureichen:

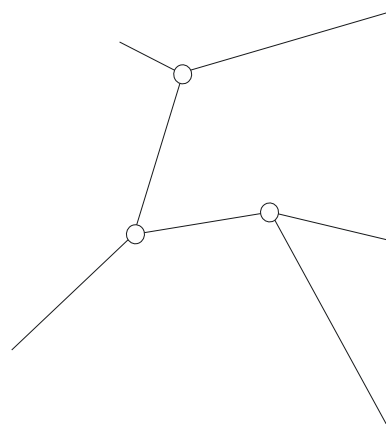
- *Anhang: 2026-306 / 26-067 Leistungsbeschreibung Teil 1*
- *Anhang: 2026-306 / 26-067 Leistungsbeschreibung Teil 2*
- *Anhang: 2026-306 / 26-067 Angebotsbedingungen Teil 1*

*Bitte fügen Sie den Angebotsunterlagen keine Leerdokumente bei.*

**Korruptionsprävention**

Der\*die Bieter\*in verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen. Er wird der Auftraggeberin, ihrer mit der Vergabe oder Durchführung des Auftrags befassten Mitarbeiter\*innen oder einem Dritten keine Leistung materieller oder immaterieller Art, die die öffentliche Auftraggeberin oder ihre Mitarbeiter\*innen bzw. einen Dritten besserstellt und auf die kein rechtlich begründeter Anspruch besteht, anbieten, versprechen oder gewähren.

**Vergabeart**





Die Vergabe des Auftrags erfolgt nach § 8 und §9 UVgO ohne Teilnahmewettbewerb.

## Zeitplanung

Folgende Termine sind für die Durchführung des Vergabeverfahrens geplant, die Termine werden mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots fortgeschrieben und für die Angebotsphase detailliert:

|                                                                 |                          |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Veröffentlichung                                                | 10.08.2026               |
| Anmeldung zur Besichtigung                                      | 19.08.2026,<br>15:00 Uhr |
| Mitteilung Besichtigungstermin                                  | 21.08.2026               |
| Besichtigungstermine                                            | 31.08.-<br>04.09.2026    |
| Letzter Termin zur Einreichung von Bieter-/Bieterinnenfragen    | 11.09.2026               |
| Spätester Termin zur Beantwortung von Bieter-/Bieterinnenfragen | 15.09.2026               |
| Termin zur Abgabe der Angebote                                  | 30.09.2026,<br>12:00 Uhr |
| Geplanter Zuschlagstermin / Bindefrist                          | 16.10.2026               |

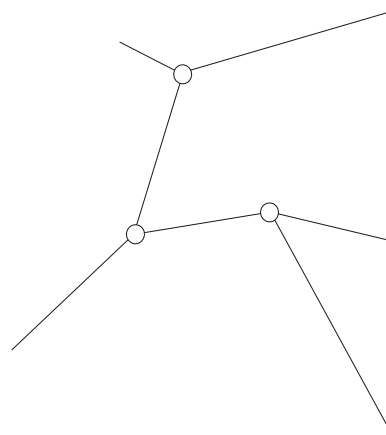
## Vertraulichkeit

Die Unterlagen dieses Vergabeverfahrens dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes und ggf. zur Erfüllung des Auftrages verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt.

Für eine Weitergabe oder Veröffentlichung der Unterlagen, auch auszugsweise, ist eine schriftliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle einzuholen.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Unterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Sie haben - auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die Ihnen bekannt gewordenen, das Projekt betreffenden Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.





Sie haben hierzu auch die bei der Erstellung. Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Dieses gilt für alle Mitglieder einer Bieter\*innengemeinschaft sowie im Falle der Beteiligung von Nachunternehmern auch für diesen.

### **Vergabe in Losen**

Eine Losaufteilung findet nicht statt.

### **Mitwirkung des\*der Bieter\*in**

Enthalten die Angebotsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so muss der Bieter die ausschreibende Stelle unverzüglich und vor Abgabe des Angebots schriftlich darauf hinweisen, vgl. Zeitplanung.

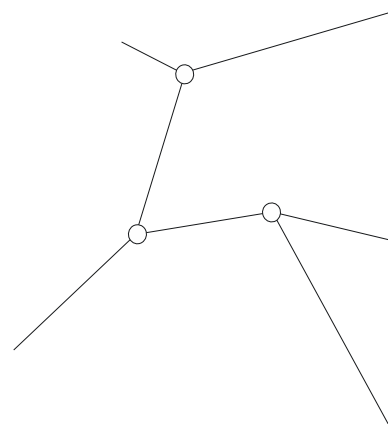
Hierzu zählen auch (nicht abschließende Aufzählung):

- Fragen zum technischen Design
- der Leistungsbeschreibung
- Anmerkungen zu Fehlern, nicht Berücksichtigung oder fehlerhafter Komponenten in der Ausschreibung
- Aufgrund der produktneutralen Ausschreibung sind die Werk- und Montageplanung sowie die Auswahl und Dimensionierung der angebotenen Komponenten ausschließlich Sache des AN. Daraus resultierende Planungs-, Koordinations- oder Ausführungsfehler gelten als Werk- und Montageplanungsfehler des Auftragnehmers, sofern dieser erkannte oder erkennbare Unklarheiten, Widersprüche oder Bedenken nicht vor Ausführung schriftlich gegenüber dem Auftraggeber angezeigt hat. Dadurch eventuell entstandene Schäden sind durch den AN zu tragen. Eine Abwälzung der Verantwortung auf den Auftraggeber oder dessen Fachplaner ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Bieter\*innen sind verpflichtet, sich selbstständig und regelmäßig über ggf. neue Informationen selbstständig auf der e-Vergabeplattform im Rahmen des Verfahrens zu informieren.

### **Bieterinformationen**

Ergänzende oder berichtigende Angaben zum Vergabeverfahren werden allen Bieter\*innen in elektronischer Form über die e-Vergabeplattform mitgeteilt. (vgl. Mitwirkung Bieter\*innen letzter Absatz)





### **Speicherung personenbezogener Daten**

Die vom/von der Bieter\*in erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebots. Der\*Die Bieter\*in hat sicherzustellen, dass betroffene Personen in die Verarbeitung und Speicherung ihrer Daten einwilligen.

### **Bieterfragen**

Fragen zur Angebotserstellung sind bis 15.09.2026 vor dem Ende der Angebotsfrist über die e-Vergabeplattform einzureichen. Die Antworten werden ebenso über die e-Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Soweit möglich referenzieren Sie bitte auf

- das Dokument,
- die Seite sowie
- die Überschrift

auf die sich Ihre Frage bezieht.

Sofern die Fragen von allgemeinem Interesse sind, werden die Fragen mit den zugehörigen Antworten allen Bieter\*innen spätestens am 17.09.2026 in Form eines anonymisierten Fragen-Antwortkatalogs mitgeteilt. Sollen Fragen vertraulich behandelt werden, so ist dies zu mit der Fragestellung schriftlich zu begründen.

Fragen und deren Beantwortung werden Bestandteile der Teilnahmeunterlagen.

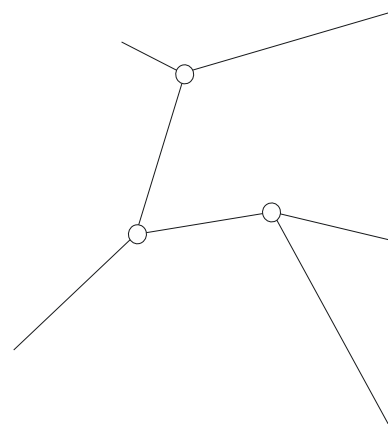
### **Bieter\*innenkonstellationen**

Die Angebotsabgabe ist durch einen Einzelbieter\*in bzw. eine Bieter\*innengemeinschaften vorzunehmen.

Sofern es sich bei einem\*einer Bieter\*Bieterin um einen Konzern oder eine Unternehmensgruppe handelt, muss deutlich gemacht werden, welcher rechtliche selbständige Unternehmensteil sich bewirbt.

### **Bieter\*innengemeinschaften**

Angebote von Bieter\*innengemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bieter\*innen, deren sämtliche Mitglieder mit





Name und Anschrift zu benennen sind, finden nur Berücksichtigung, wenn

- in deren Angebot jeweils ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter\*in für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist,
- sich die Mitglieder\*innen der Bieter\*innengemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamt-schuldnerischen Haftung verpflichten und diese Punkte durch eine von allen Mitglieder\*innen der Bieter\*innengemeinschaft unterschriebenen bestätigt werden

Fallen ein oder mehrere Mitglieder\*innen der Bieter\*innengemeinschaft nach der Zuschlagserteilung aus, muss weiterhin die ordnungsgemäße Leistungserbringung sichergestellt sein. Die Auftraggeberin ist unverzüglich über den Ausfall zu informieren. Die Aufnahme eines weiteren Mitgliedes in die Bieter\*innengemeinschaft ist zulässig, vorausgesetzt, die Auftraggeberin hat das neu benannte Mitglied als geeignet anerkannt.

Unzulässig ist das Angebot als Mitglied einer Bieter\*innengemeinschaft und gleichzeitig als Einzelbieter\*in. Ein solches Verhalten wird als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede gewertet und führt gemäß § 124 I Nr. 4 GWB zum Ausschluss beider Angebote. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Unternehmen an verschiedenen Bieter\*innengemeinschaften beteiligt.

### **Unterauftragnehmer**

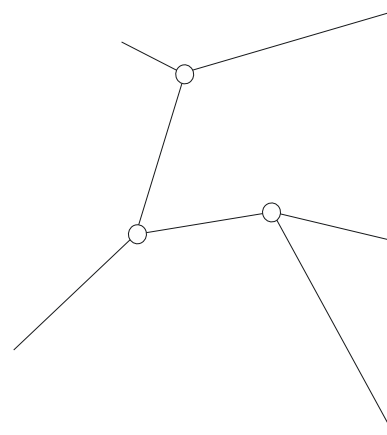
Die Einschaltung von Unterauftragnehmern ist gem. § 26 UVgO ggf. i.V.m. § 34 UVgO und § 35 UVGO zulässig.

Eine Änderung der Unterauftragnehmer im Rahmen der Auftragsausführung ist nur mit Zustimmung der Auftragnehmerin zulässig.

### **Form der Angebote und deren Einreichung**

#### **Form der Angebote**

Für die Erstellung der Angebote gelten ausschließlich die Bestimmungen der veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen.





Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Änderungen und Ergänzungen an den Unterlagen nicht zulässig sind.

**Dazu gehört auch die umformulierte Wiedergabe eines Kriteriums.** Andern-falls wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote mit einer angemessenen Nachfrist nachzufordern.

Eintragungen in den Word-Formularen müssen elektronisch erfolgen.

Alle Dokumente des Angebots sind eindeutig zu benennen und im PDF-Format einzureichen.

Behandeln Sie bitte die Kriterien abschließend unter der jeweiligen Kriteriennummer. Verweise, z.B. auf andere Stellen Ihres Angebots, auf Anhänge, Firmenberichte etc. können die an dieser Stelle geforderten Antworten und Erklärungen nicht ersetzen und werden nicht bewertet.

Die Angebotsunterlage muss auch alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten und an den dafür vorgesehenen Stellen unterschrieben sein.

Der\*die Bieter\*in sichert zu, dass die Unterlagen nicht geändert oder ergänzt wurden. Auf § 42UVgO wird verwiesen.

### **Einreichung der Angebote**

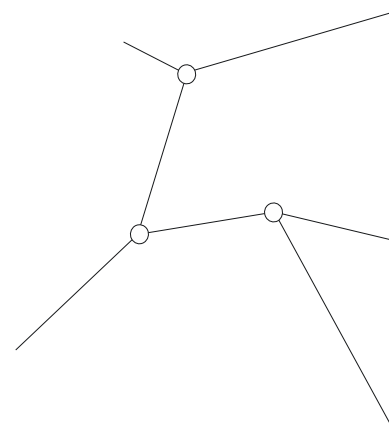
Das Angebot muss rechtzeitig bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die e-Vergabeplattform eingereicht werden. Eine schriftliche Abgabe des Angebots (auch per Telefax) ist nicht zulässig.

### **Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahme von Angeboten**

Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfristschriftlich über die e-Vergabeplattform zurückgezogen werden.

### **Entschädigungen für die Bearbeitung des Angebots**

Weder für die Erstellung des Angebots noch für die Besichtigung wird eine Entschädigung gewährt.





## Prüfung und Bewertung der Angebote

### Formale Prüfung der Angebote

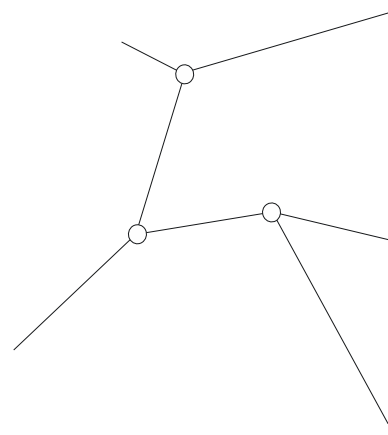
Von der Wertung abschließend ausgeschlossen werden Angebote von Unternehmen, die nicht den Erfordernissen der § 42 UVgO genügen und bei denen eine Nachforderung von Unterlagen oder Angaben gem. § 41 UVgO nicht erfolgreich war, insbesondere wenn:

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabe-unterlagen vorgenommen worden sind,
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. nicht zugelassene Nebenangebote.

### Bewertung der Angebote

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand des *Anhangs: Matrix zur Bewertungskriterien Angebot* gemäß den dort aufgeführten Ausschluss- und Bewertungskriterien:

| Kürzel | Art und Bedeutung des Kriteriums                                                                                                                       |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A      | Ausschlusskriterium<br>Die Nichterfüllung einer als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Anforderung führt zum Ausschluss des Angebots (KO-Kriterium). |





|          |                                                                                                                                                                                          |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          | <b>Hinweis:</b> Die Kriterienanforderung ist in der Beantwortung nicht zu wiederholen. Es ist nur mit „Ja“ oder „Nein“ bzw. „Erfüllt“ oder „Nicht erfüllt“ zu antworten!                 |
| <b>B</b> | Bewertungskriterium<br>Die mit einem „B“ gekennzeichneten Anforderungen stellen die innerhalb der Bewertungsskala mit Punkten zu bewertenden Kriterien dar und erhalten eine Gewichtung. |

Wo gefordert hat der Bieter unter Bezugnahme auf die Bewertungskriterien (z. B. 1.1) die geforderten Angaben vollständig in einem von ihm selbst zu fertigendem Dokument zu machen und dieses dem Angebot beizulegen.

Wenn gefordert hat der Bieter bzw. Nachunternehmer eine Anlage auszufüllen (vgl. *Angebotsbedingungen Teil 2*).

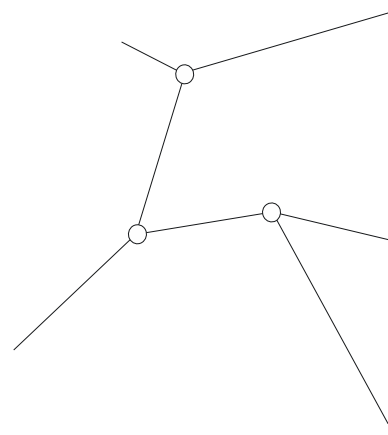
Gefordert wird die vollständige Bearbeitung, d. h. alle Kriterien sind zu beantworten.

**Der Bieter muss die Spalte „E“ im Dokument 2026-306 / 26-067 Bewertungskriterien zwingend ausfüllen, anderenfalls kann das Angebot nicht gewertet werden.**

### **Ermittlung des wirtschaftlichen Angebots**

Gemäß § 43 UVgO ist der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Die Wirtschaftlichkeit des Angebots bestimmt sich aus den Faktoren Leistung und Preis.

Mit 30 % wird die Qualität der ausführenden Personen und mit 70 % der Preis gewertet (vgl. 2026-306-26-067\_Bewertungsmatrix).





Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtsumme der Leistungspunkte erhält den Zuschlag. Sollten mehrere Bieter dieselbe Gesamtsumme der Leistungspunkte erreichen, so wird von diesen Bietern das preisgünstigste Angebot ausgewählt.

### **Besichtigungen**

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind Einzel-Besichtigungen im Zeitraum vom 31.08.-04.09.2026 geplant. Bei der Besichtigung werden von der Auftraggeberin Bescheinigungen an die Bieter\*innen ausgegeben. Diese Bescheinigungen sind zwingend dem Angebot beizufügen und werden nicht nachgefordert. Ein Nichtbeifügen der Bescheinigungen führt zum Ausschluss des Angebots.

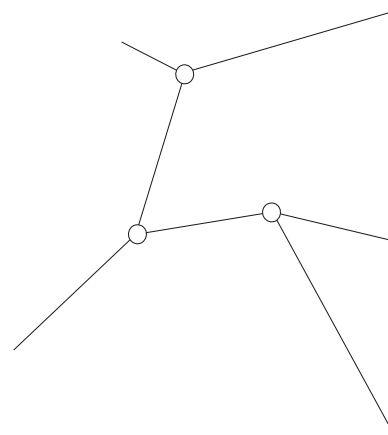
Die Besichtigung ist erforderlich, um sich von den Gegebenheiten vor Ort ein Bild machen zu können. Dies ist für die passgenaue Angebotserstellung zwingend erforderlich.

Die Bieter\*innen erhalten gem. dem Zeitplan eine Einladung mit Besichtigungszeitfenster. Für die Besichtigung ist ein Zeitaufwand von 45 Minuten einzuplanen.

Fragen, die sich aus der Besichtigung ergeben müssen im Nachgang schriftlich über die Plattform eingereicht werden. (vgl. Bieterfragen). Dieses dient der Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Bieter\*innen.

Es wird keine Vergütung für Besichtigung gewährt.

Während der Besichtigung ist es gestattet Bilder zu machen. Die Bilder dürfen nur für die Angebotserstellung und Auftragsausführung genutzt werden. Der\*die Bieter\*in





verpflichtet sich die Bilder nach Beendigung des Verfahrens bei nicht erhaltenem Auftrag zu löschen / zu vernichten. Es ist verboten die Bilder zu vervielfältigen oder zu veröffentlichen.

Für die Besichtigung ist eine Anmeldung bis 19.08.2026, 15:00 Uhr erforderlich. Spätere Anmeldung können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden, da die Besichtigung nur nach Verfügbarkeit des Raumes möglich ist.

### **Mitteilung über Nichtberücksichtigung**

Bieter, die keinen Angebotszuschlag erhalten, werden schriftlich über deren Nichtberücksichtigung informiert.

### **Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse**

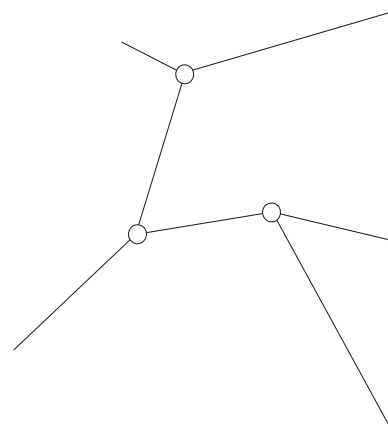
Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S.1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203) geändert worden ist, haben die Verfahrensbeteiligten u. U. Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 I 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 II GWB).

Nach § 165 III GWB hat jeder Beteiligte mit der Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäfts-geheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend deutlich kenntlich zu machen. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung des\*der Bieter\*in zur Einsichtnahme im Sinne des § 165 III GWB aus-zugehen.

### **Vertragsschluss**

Der Vertrag wird mit dem Zuschlag geschlossen, die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich.

Nach Zuschlagserteilung erfolgt, ggf. eine Konsolidierung der Vertragsunterlagen auf Grundlage des Angebots, welches den Zuschlag erhalten hat.





### **Aufhebung**

Eine Aufhebung des Vergabeverfahrens wird den Bieter\*innen ggf. nach Maßgabe des § 48 UVgO mitgeteilt.

### **Rückreichen von Unterlagen**

Angebotsunterlagen – auch von Unternehmen, die nicht den Zuschlag erhalten haben – verbleiben in der Vergabeakte; eine Rückgabe von Angebotsunterlagen erfolgt nicht.

### **Eignung des\*der Bieters\*in**

Es werden nur Bieter\*innen berücksichtigt, die für die Erfüllung der Leistung die erforderliche Eignung, d. h. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und nachweisen und nicht nach den §§ 123 oder 124 GWV oder § 31 UVgO ausgeschlossen worden sind.

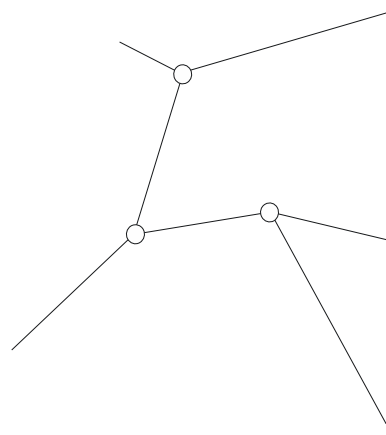
Die geforderten Angaben und Erklärungen sind zur Beurteilung der Eignung des Bieters erforderlich und mit dem Angebot vorzulegen. Die fehlende Eignung des Bieters führt zum Ausschluss des entsprechenden Angebots.

Die Eignungsprüfung wird auf Basis der in den *Angebotsbedingungen Teil 2* aufgeführten Dokumente vorgenommen.

Vorgenannte Dokumente sind sowohl für den\*die Bieter\*in als auch für jeden Nachunternehmer\*in einzureichen, sofern der Einsatz von Nachunternehmen gemäß *Anlage: Eigenerklärung zur Nachunternehmervergabe* beabsichtigt ist und sich der\*die Bieter\*in zum Nachweis der Eignung auf den\*die Nachunternehmer\*in beruft.

Die Auftraggeberin kann für Informationen, welche in den Eigenerklärungen zur Eignungsprüfung enthalten sind, die Einreichung von Nachweisen in Kopie und zur näheren Überprüfung die Nachreichung des Originals verlangen. Die vorzulegenden Nachweise müssen den aktuellen Gegebenheiten und Verhältnissen entsprechen.

Bieter aus Ländern, in denen die genannten Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise zu führen bzw.





gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine amtlich anerkannte Übersetzung beizufügen.

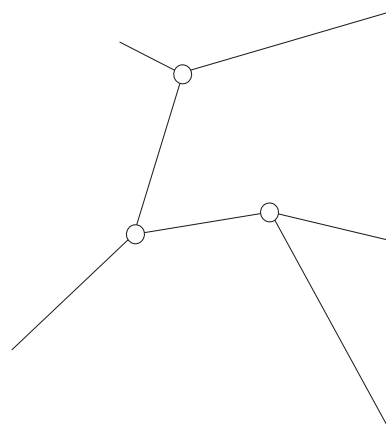
Für den Fall, dass Zweifel an den Eigenerklärungen des\*der Bieter\*in bestehen, behält sich die Auftraggeberin vor, von dem\*der Bieter\*in amtliche/behördliche Bestätigungen durch die zuständigen Stellen zu fordern.

Ein\*e Bieter\*in/ Bieter\*innengemeinschaft kann sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten anderer rechtlich selbstständiger Unternehmen - z. B. Konzernverbundunternehmen, Nachunternehmer\*in (hierzu zählen auch freie Mitarbeiter) - bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen. Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, nach schriftlicher Abmahnung wegen wiederholter Qualitätsmängel, vom Auftragnehmer den Ausschluss der von ihm beauftragten Nachunternehmen und die Übertragung an geeignete Nachunternehmen zu verlangen.

Wenn Sie Leistungen an Nachunternehmen übertragen, haben Sie der Auftraggeberin mit Abgabe des Angebots nachzuweisen, dass Ihnen jedes Unternehmen, das Sie für die Erbringung von Leistungen in *Anlage: Eigenerklärung zur Nachunternehmervergabe* benannt haben, alle dafür erforderlichen personellen, sachlichen, finanziellen und sonstigen Mittel zur Verfügung stellen wird (sog. Bereitstellungserklärung). Hierzu verwenden Sie bitte die *Anlage: Eigenerklärung der vorgesehenen Nachunternehmer*. Für jedes benannte Nachunternehmen ist eine eigene Erklärung erforderlich. In diesem Fall ist eine Eigenerklärung des\*der Bieter\*in nicht ausreichend. Dies gilt auch für verbundene Unternehmen.

Zum Nachweis der Gesetzestreue und der Zuverlässigkeit können sich die Bieter\*in /die Bieter\*innengemeinschaft und alle Mitglieder\*innen einer Bieter\*innengemeinschaft **nicht** anderer Unternehmen bedienen!

Die Zuverlässigkeit muss vom Bieter, von jedem Mitglied einer Bieter\*innengemeinschaft und von jedem\*jeder Nachunternehmen\*in für sich selbst nachgewiesen werden (*Anlage: Eigenerklärung zu Ausschlussgründen*).





Wird bei einem Bieter, einem Mitglied einer Bieter\*innengemeinschaft oder bei einem Nachunternehmen die Zuverlässigkeit nicht festgestellt, wird das Angebot des\*der Bieter\*in, der Bieter\*innengemeinschaft insgesamt bzw. des Generalunternehmers von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Anforderungen an die Eignung des\*der Bieters\* Bieterin sowie die Angaben des\*der Bieters\*Bieterin zu seiner Eignung, werden im Falle des Vertragsschlusses Teil des Vertrages.

Hinweis:

Für Start-Ups gelten abweichende Regelungen vgl. Punkt Start-Ups.

**Preis:**

Angebote mit nicht marktüblichen Preisen, können aufgeklärt oder bei zu großer Abweichung ausgeschlossen werden.

**Vertrag:**

Es ist beabsichtigt den beigefügten EVB-IT-Vertrag Kauf zu schließen. Es gelten die AGB des EvB-IT-Vertrages.

Die AGB der Bieter\*innen gelten nicht. Sollten diese auf dem Firmenpapier automatisch ausgewiesen werden, so muss der\*die Bieter\*in diese für nichtig erklären anderenfalls kann das Angebot nicht gewertet werden.

Der Vertrag wird, nachdem Zuschlag ausgefüllt und unterschrieben dem\* der zuschlagsberechtigten Bieter\*in zugesendet.

Ein Mustervertrag, sowie die AGB liegt den Ausschreibungsunterlagen.

